

VO/0332/10

Bebauungsplan Nr. 1155 - Berliner Str. / Bredde - - Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

04.05.2010 SI/0083/10 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 10

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde – umfasst den nördlichen Bereich der Berliner Str. und der Str. Rauer Werth, östlich der Strasse Kleiner Werth, südlich der Strasse Bredde und westlich der Färberstr., wie in Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**05.05.2010 SI/0497/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 10**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde – umfasst den nördlichen Bereich der Berliner Str. und der Str. Rauer Werth, östlich der Strasse Kleiner Werth, südlich der Strasse Bredde und westlich der Färberstr., wie in Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

11.05.2010 SI/0075/10 Bezirksvertretung Barmen TOP 8

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

